

Die Generalversammlungen werden in Radeberg oder in Dresden abgehalten und vom Vorstande berufen, jedoch hat auch der Aufsichtsrat die Befugnis, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Gesellschaftsblatte unter Angabe der Tagesordnung drei Wochen vorher, den Tag der Berufung und der Versammlung nicht mitgerechnet.

Alle von der Gesellschaft ausgehende Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Sie werden vom Vorstand erlassen, sofern nicht der Erlaß im Statute oder im Besetze dem Aufsichtsrate übertragen ist, und zwar letzteren Falls in der Form, daß sie mit den Worten „Der Aufsichtsrat“ unter Beifügung der Namensunterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters zu unterzeichnen sind.

Gründer der Gesellschaft sind:

Herr Fabrikbesitzer Edmund Franz Hirsch in Radeberg,
Herr Fabrikbesitzer Otto Paul Hirsch daselbst,
Herr Banquier Erich Harlan in Dresden,
Herr Bankdirektor Ferdinand Gruneberg daselbst und
Herr Fabrikbesitzer Max Rohn in Radeberg.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Die Herren Fabrikbesitzer Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch in Radeberg als alleinige Inhaber der daselbst unter der Firma W. Hirsch bestehenden offenen Handelsgesellschaft legen in die Aktiengesellschaft ein: das in Radeberg und in Schmölln gelegene ihnen zugehörige, sowie das in Karlsfeld-Weitersglashütte pachtweise betriebene Fabrikationsgeschäft nebst allen Ein- und Zubehörungen, und zwar nach dem Bestande, wie er am 1. Januar 1899 vorhanden war, um den gesammten Kaufpreis von

973821,38 Mark.

Die Einlegung umfaßt im Einzelnen folgende Werthe:

Grundstücks - Conto (Areal) (Parzellen Nr. 1116 und 1356 a des Flurbuchs, Blatt 838 des Grundbuchs für Radeberg und Parzellen Nr. 214 b und c des Flurbuchs, Blatt 241 des Grundbuchs für Nieder-Pulzau)	162000.— M.
Gebäude - Conto	384124.73 „
Defen - Conto	97698.— „
Seife - Conto	21000.— „
Maschinen - Conto	26000.— „
Utenfilien - Conto	22200.— „
Pferde-, Wagen- und Geschirr - Conto	11358.— „
Debitoren - Conto	128448.58 „
Wechsel und Kassa	11252.52 „
Baaren- und Materialien - Conto	108714.30 „
Versicherungs - Conto	1025.25 „
	Sa. 973821,38 M.

Dieser Preis wird von der Aktiengesellschaft an die Einleger in der Weise gewährt, daß Erstere 219,000 M. auf dem eingelegten Grundbesitze haftende Hypotheken zur eigenen Berichtigung und Verzinsung vom 1. Januar ds. J. ab und 192573,05 M. Conto-Corrent und Acceptschulden zur eigenen Heimzahlung übernimmt, 550000 M. in 550 Stück Aktien zu je 1000 M. gewährt und nach Höhe von 12248,33 M. eine Hypothek an den eingelegten Grundstücken, welche mit 4 v. H. verzinst werden soll, bestellt.

Unbeschadet dieser Festsetzungen tritt die Aktiengesellschaft in alle Rechte und Pflichten desjenigen Pachtvertrages ein, welchen die Firma W. Hirsch in Radeberg am 13. Juni 1898 mit den Herren Ingenieur Heinrich August Büze und Fabrikbesitzer Bela Pod in Karlsfeld-Weitersglashütte auf die Zeit vom 5. Juni 1898 bis zum 30. Juni 1901 dergestalt abgeschlossen hat, daß dieser Vertrag nach seinem Ablaufe auf unbestimmte Zeit gegen einhalbjährige, an die Termine des 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres gebundene gegenseitige Aufkündigung fortgesetzt werden kann, jedoch mit der Abänderung, daß dann die Pachtsumme nicht 5000 M. pro Jahr, sondern 6000 M. betragen soll. Es erstreckt sich dieser Pachtvertrag auf die Blatt 1 des Grundbuchs für Weitersglashütte eingetragene Glasfabrik nebst den zugehörigen Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 b, 7, 7 b, 7 c, 8, 13 des Brandkatasters und Nr. 234 des Flurbuchs für Weitersglashütte nebst den dazu gehörigen Flurstücken Nr. 18/31, 19, 20, 23, 24, 34 des Flurbuchs für Weitersglashütte, nicht minder auf das Blatt 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Weitersglashütte eingetragene Hausgrundstück Nr. 6 des Brandkatasters und Nr. 30 des Flurbuchs für Weitersglashütte nebst den dazu gehörigen Flurstücken 21, 32, 33 und 41 des Flurbuchs für Weitersglashütte mit allen in den vorstehend erwähnten Grundstücken befindlichen, zum Betriebe benutzten Maschinen, Geräthen und Einrichtungen, insbesondere auch mit der den Verpächtern zustehenden Berechtigung zum unbeschränkten Torfstich in dem bei dem verpachteten Glashüttenwerke liegenden Arnold'schen Grundstücke. Der Pachtzins beziffert sich auf

5000 M. im ersten,
4000 M. im zweiten und
5000 M. im dritten Pachtjahre

und Gewährung von 10 % des jährlichen Reingewinnes beim Betriebe des Pachtobjektes auf jedes der Pachtjahre. Auch tritt die Aktiengesellschaft in das ihren Besitzvorgängern an den vorgeordneten Grundstücken eingeräumte Vorkaufrecht um den Preis von 100000 M. allenthalben ein. Würde die Aktiengesellschaft von diesem Vorkaufrecht keinen Gebrauch machen, so sind Verpächter gehalten, bei einem etwaigen anderweiten Verkaufe während der Pachtzeit dem Käufer die Verpflichtung aufzuerlegen, den Pachtvertrag zu übernehmen und bis zur Beendigung desselben zu erfüllen, im Zuwiderhandlungsfalle aber eine Vertragsstrafe von 30000 M. zu zahlen.

Für die Uebertragung des mehrgedachten Pachtvertrages von der Firma W. Hirsch auf die Aktiengesellschaft stehen die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch ausdrücklich ein.

Weiter haften die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch der Aktiengesellschaft dafür, daß bei Ablauf des oben erwähnten Pachtvertrages die Aktiengesellschaft die Aufwendungen, welche in das verpachtete Unternehmen gemacht worden sind, spätestens sechs Monate nach Ablauf des Pachtvertrages mindestens zu den Buchwerthen liquid machen kann.

Der gesammte Geschäftsbetrieb der offenen Handelsgesellschaft W. Hirsch in Radeberg sowohl in Radeberg als auch in Schmölln und in Karlsfeld-Weitersglashütte geht vom 1. Januar 1899 ab auf Rechnung der Aktiengesellschaft, welche die seit diesem Zeitpunkte aus dem Betriebe entstandenen Passiven trägt.

Die durch die Gründung und deren Vorbereitung, durch Anfertigung der Aktien, deren Stempel und ihre Einführung an der Dresdner Börse oder sonst entstehenden Kosten aller Art werden von den Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch gemeinschaftlich und zwar je zur Hälfte allein getragen, nur die durch die Eintragung des Besitzwechsels im Grundbuche entstehenden Gerichtskosten, Stempel und Ortsabgaben fallen der Aktiengesellschaft zur Last.

Die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch verbürgen sich hiermit der Aktiengesellschaft gegenüber solidarisch für den richtigen Eingang aller auf diese übergegangenen Außenstände und leisten derselben Gewähr für die Richtigkeit der Höhe der übernommenen Passiven. Sie garantiren ausdrücklich dafür, daß sämtliche am 31. Dezember 1898 vorhanden gewesenene Außenstände bis spätestens zum 30. Juni 1899 eingegangen sind. Etwaige an diesem Termine noch außenstehende Beträge haben sie an die Aktiengesellschaft bar zu bezahlen und erhalten dagegen von dieser die entsprechenden Forderungen eigenthümlich überwiesen.

Die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch verpflichten sich, in den Vorstand der Aktiengesellschaft einzutreten und ihre Thätigkeit mindestens 5 Jahre vom Eintrage der Gesellschaft in das Handelsregister ab gerechnet ihr zu widmen, auch nach Lösung ihres Verhältnisses zu der Aktiengesellschaft innerhalb 5 Jahren von dieser Lösung ab eine Fabrik, welche gleiche Artikel wie die von der Aktiengesellschaft hergestellten erzeugt, oder vertreibt, weder zu errichten, noch sich mit Kapital, Rath und That mittelbar oder unmittelbar an einer solchen zu betheiligen. Eine Verletzung der eben gedachten Festsetzungen zieht für jeden einzelnen Fall und für jeden der beiden Herren eine Vertragsstrafe von je 100000 M. zu Gunsten der Aktiengesellschaft nach sich.

Unbeschadet des Einlagepreises überlassen die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch der Aktiengesellschaft alle Patente und jeden Musterrecht, welche sie während ihrer Direktionszeit infolge eigener Erfindung nehmen oder von Dritten erwerben, unentgeltlich ins Eigenthum.

Die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch erklären, daß sie für den Verlauf ihrer Fabriken eine Vermittlungsprovision oder sonstige Vergütung an Niemanden weder gezahlt noch zu zahlen versprochen haben, nur haben sie sich verpflichtet, den Herren Sch. Wm. Bassenge & Co. in Dresden 6 Stück Aktien der neuen Gesellschaft à 1000 M. franco Valuta aus ihrem Besitze zu überlassen.

Mitglieder des Aufsichtsrathes sind:

Herr Banquier Erich Harlan in Dresden, als Vorsitzender,
Herr Bankdirektor Ferdinand Gruneberg daselbst, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
Herr Fabrikbesitzer Max Rohn in Radeberg und
Herr Privatist Richard Uibricht in Blasewitz.

Zu Revisoren waren gemäß Art. 209 h des Handelsgesetzbuchs bestellt:

Herr Jos. A. Wilhelm Cüppers, Kaufmann, und
Herr Chr. Ernst Rother, vereideter Sachverständiger für Kaufmännisches, Buchführungs- und Rechnungswesen, beide in Dresden.

Beim unterzeichneten Gerichte kann von den mit der Anmeldung der Zweigniederlassung eingereichten Schriftstücken Einsicht genommen werden.
B i s c h o f s w e r d a , am 11. April 1900.

R ö n i g l i c h e s A m t s g e r i c h t.
G r o ß e , A f f .

